



## Protokoll - 57. Einwohnergemeindeversammlung

**Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20:00 Uhr, Mehrzweckhalle**

<u>Vorsitz:</u>	Straumann Sonja, Gemeindepräsidentin
<u>Stimmberechtigte kommunal</u>	1052
<u>Anwesende Stimmberechtigte</u>	25 ( 2.4%)
<u>Absolutes Mehr</u>	13
<u>Entschuldigt:</u>	Manuela Meer, Gemeinderätin (krankheitshalber) diverse Bürgerinnen und Bürger haben sich bei der Gemeindepräsidentin ebenfalls krank abgemeldet.
<u>Protokoll:</u>	Zahno Irene, Gemeindeschreiberin

### Verhandlungen

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann begrüsst die Anwesenden zur heutigen ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich bekannt gemacht worden durch Publikation im Anzeiger Trachselwald vom 28. Oktober 2021 und vom 25. November 2021. Die Botschaft zur Versammlung wurde in der Neuen Eriswiler Zeitung (NEZ) abgedruckt. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf oder konnten auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Sonja Straumann orientiert die Versammlung über die Stimmberechtigung: Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr erreicht hat, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt (Art. 2 Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen Eriswil) und nicht nach Art. 390 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) unter umfassender Beistandschaft steht.

Es wird festgestellt, dass die Anwesenden im Besitz des Gemeindestimmrechts sind mit Ausnahme von

- Priska Jordi, Finanzverwalterin, Langnau im Emmental
- Irene Zahno, Gemeindeschreiberin, Trubschachen

Von der Presse sind anwesend

- Marianne Ruch, Unter-Emmentaler UE (stimmberechtigt)

Die nicht Stimmberechtigten und die Presse sitzen separat. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Die Versammlung wird hierauf als eröffnet erklärt.

Als Stimmzählerin werden vorgeschlagen und gewählt:

Peter Jost (2 Reihen links mit GR-Tisch)	13 Stimmen
Stefan Ruch (3 Reihen rechts)	12 Stimmen
<u>TOTAL</u>	<u>25 Stimmen</u>

Das absolute Mehr beträgt 13 Stimmen.

Die Gemeindepräsidentin macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 32 Organisationsreglement Eriswil nur über traktandierete Geschäfte endgültig beschlossen werden kann. Ebenfalls macht sie auf die sofortige Rügepflicht gemäss Art. 34 Organisationsreglement Eriswil aufmerksam.

Die Gemeindepräsidentin gibt die heutigen Traktanden bekannt, die wie folgt lauten:

1. Budget 2022  
mit Steueranlagen
2. Rahmenkredit von Fr. 841'000.–  
Sanierung Ahornstrasse 37 bis Kloster
3. Verpflichtungskredit von Fr. 320'000.–  
Ersatz Trafostation Ahornstrasse 31 und Freileitung entlang des Schwendibaches
4. Verschiedenes

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht.

#### PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil wurde das Protokoll spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Gemeindeverwaltung veröffentlichte das Protokoll im selben Zeitraum auf der Webseite der Einwohnergemeinde. Gegen den Wortlaut des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 02.06.2021 sind keine Einsprachen eingelangt. Am 16.08.2021 hat der Gemeinderat das Protokoll gemäss Art. 61 Organisationsreglement Eriswil genehmigt.

8.211 Voranschlag / Budget

### **145 Genehmigung Budget 2022, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer pro 2022 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2022 und die Finanzplanung 2021 – 2026**

#### REFERENT

Stephan Aeschlimann Yelin

#### SACHVERHALT

Der Ressortvorsteher stellt zu Beginn den Zeitplan der Budgetierung vor. Das Budget 2022 enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Konsumausgaben für das bevorstehende Jahr. Es wurde auch im Jahr 2022 mit einer Steueranlage von 1.79 Einheiten und unveränderten Gebühren gerechnet. Die Jahresrechnung schliesst wie folgt ab:

#### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Aufwand	Fr. 6'381'390.00
Ertrag	Fr. <u>5'983'730.00</u>

Aufwandüberschuss	Fr. - 397'660.00
-------------------	------------------

Dies entspricht einer Schlechterstellung von Fr. 76'845.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr. 4'532'160.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 4'106'420.00
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>Fr. - 425'740.00</b>
Finanzaufwand	Fr. 29'770.00
Finanzertrag	Fr. 76'580.00
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>Fr. 46'810.00</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>Fr. - 378'930.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 14'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 36'190.00
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>Fr. 21'690.00</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>Fr. -357'240.00</b>

Dies bedeutet gegenüber dem Budget 2021 im Allgemeinen Haushalt eine Schlechterstellung um Fr. 91'240.00. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 beträgt nach Abzug des budgetierten Aufwandüberschusses Fr. 3'074'850.88.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

- Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 83'890.00
- Abwasserentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 19'000.00
- Abfallentsorgung	Aufwandüberschuss	Fr. - 3'410.00
- Grabpflegefonds	Ertragsüberschuss	Fr. 330.00
- Gemeindewald	Ertragsüberschuss	Fr. 2'370.00
- Elektrizitätsversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 63'130.00
- Allmendgärten	Ertragsüberschuss	Fr. 50.00

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 46'255.00 ab.

Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich gibt es nur leichte Verschiebungen. Insgesamt rechnen wir mit einem Mehraufwand von rund Fr. 5'000.--.

Nach wie vor ist die Entwicklung der Steuereinnahmen schwierig vorherzusehen. Es wird mit einem Mehrertrag gegenüber 2021 von Fr. 13'950.00 gerechnet.

Die Abschreibungen werden aufgrund der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren sowohl im Allgemeinen Haushalt als auch bei den Spezialfinanzierungen zunehmen.

Im Jahr 2022 sind im Gesamthaushalt Bruttoinvestitionen von Fr. 1'378'500.00 geplant. Die geplanten Gesamtinvestitionen für die restliche Planungsperiode 2023 – 2026 liegen bei Fr. 8'069'000.

Der Ressortvorsteher orientiert weiter über die zu erwartende Entwicklung. Der Finanzplan zeigt auf, dass der Bilanzüberschuss aufgrund der geplanten Investitionen im Allgemeinen Haushalt sinkt. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Steuerertrag sind sehr schwierig abzuschätzen.

Die Bestände der Rechnungsausgleiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nehmen über die Planjahre ab. Dies ist beabsichtigt; der Gemeinderat will den Rechnungsausgleich abbauen. Der Gemeinderat hat höhere Einlagen in die Werterhalte beschlossen. Anstatt der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesteinlage von 60 % werden

80 % der Wiederbeschaffungswerte eingelegt. Die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung haben jeweils einen Wiederbeschaffungswert von mehr als 10 Mio. Schweizer Franken. Die Bestände in den Werterhalt-Konten werden also erhöht und die zu hohen Rechnungsausgleiche der beiden Spezialfinanzierungen reduziert. Die Einlage kann für beide Spezialfinanzierungen jederzeit wieder auf das gesetzliche Minimum von 60 % der Wiederbeschaffungswerte reduziert werden. Mit den bevorstehenden Revisionen des Abwasserentsorgungsreglements und des Wasserversorgungsreglements werden ausserdem die Tarife der beiden Spezialfinanzierungen überprüft.

Bei der Elektrizitätsversorgung steigt der Bestand anfänglich an bevor gegen Mitte der Planungsperiode mit Verlusten gerechnet wird. Die Berechnungen sind sehr vage, da sie tarifabhängig sind. Die Tarife werden jährlich gestützt auf die Kosten- und Leistungsberechnungen der Onyx Energie AG festgelegt.

**Stephan Aeschlimann Yelin** ergänzt, dass die Zahlen der Finanzplanung immer mit Vorsicht zu geniessen sind. Ab 2023 wird mit einem Steueransatz von 1.9 Einheiten gerechnet. Die Steuererhöhung ist aber noch nicht beschlossene Sache und hängt von der weiteren Entwicklung ab.

#### DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Einwohner-gemeindeversammlung:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten zu beschliessen,
- die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.20 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen,
- das Budget 2022 mit nachfolgenden Zahlen zu verabschieden:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 6'381'390.00	Fr. 5'983'730.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 397'660.00

davon

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 4'576'430.00	Fr. 4'219'190.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 357'240.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 230'150.00	Fr. 146'260.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 83'890.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 312'450.00	Fr. 293'450.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 19'000.00
<b>SF Abfall</b>	Fr. 119'760.00	Fr. 116'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 3'410.00
<b>SF Grabunterhalt</b>	Fr. 9'000.00	Fr. 9'330.00
Ertragsüberschuss	Fr. 330.00	
<b>SF Gemeindewald</b>	Fr. 37'690.00	Fr. 40'060.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'370.00	
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 1'095'510.00	Fr. 1'158'640.00
Ertragsüberschuss	Fr. 63'130.00	
<b>SF Allmendgärten</b>	Fr. 400.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 50.00	

#### BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

- die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.79 Einheiten,

- b) die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ des amtlichen Wertes,  
c) das Budget 2022 mit nachfolgenden Zahlen:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	Fr. 6'381'390.00	Fr. 5'983'730.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 397'660.00

davon

<b>Allgemeiner Haushalt</b>	Fr. 4'576'430.00	Fr. 4'219'190.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 357'240.00
<b>SF Wasserversorgung</b>	Fr. 230'150.00	Fr. 146'260.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 83'890.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	Fr. 312'450.00	Fr. 293'450.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 19'000.00
<b>SF Abfall</b>	Fr. 119'760.00	Fr. 116'350.00
Aufwandüberschuss		Fr. - 3'410.00
<b>SF Grabunterhalt</b>	Fr. 9'000.00	Fr. 9'330.00
Ertragsüberschuss	Fr. 330.00	
<b>SF Gemeindewald</b>	Fr. 37'690.00	Fr. 40'060.00
Ertragsüberschuss	Fr. 2'370.00	
<b>SF Elektrizitätsversorgung</b>	Fr. 1'095'510.00	Fr. 1'158'640.00
Ertragsüberschuss	Fr. 63'130.00	
<b>SF Allmendgärten</b>	Fr. 400.00	Fr. 450.00
Ertragsüberschuss	Fr. 50.00	

4.511 Gemeindestrassen

#### **146 Rahmenkredit von Fr. 841'000.-- für die Sanierung der Ahornstrasse 37 bis Kloster inklusive Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Elektro und Strassenbeleuchtung)**

REFERENTEN

Urs Heiniger

SACHVERHALT

##### **Projektbeschreibung**

Im Bereich Ahornstrasse 37 bis Kloster inklusive Buswendeplatz sind folgende Arbeiten zur Ausführung geplant:

- Erneuerung Strassenoberbau
- Belagersatz Gehweg respektive Neubau Gehweg / Dienstbarkeit Fusswegrecht
- Deckbelag Buswendeplatz
- Erneuerung Leitungen und Schächte Abwasser und Meteorwasser
- Erneuerung Wasserleitung
- Einbau von Leerrohren für die Elektrizitätsversorgung
- Neubau Strassenlampe

Das Bauprojekt wird von der Baukommission zusammen mit der Versorgungskommission umgesetzt. Der Lead liegt bei der Baukommission. Die Baukommission hat Werner Berger, ITE GmbH mit der Erarbeitung eines Projekts beauftragt. Die Kostenzusammenstellung für den Bereich Beleuchtung und Elektrizität wurde durch André Gobet, Gobet ETB AG ergänzt.

**Urs Heiniger, Ressort Bau**, orientiert über das Projekt und die genaue Ausführung. Der Verkehr wird mit Ampeln geregelt. Beim Deckbelageinbau wird eine kurzfristige Sperrung erforderlich sein. Die Fussgänger werden über einen provisorischen Weg umgeleitet.

### Kosten

	Strasse	Beleuchtung	Abwasser	Wasser	Elektro
Baumeisterarbeiten	320'000	1'850	96'000	50'000	26'400
Weitere Arbeiten <sup>1</sup>	46'000	2'700		64'800	
Ingenieur	36'000	600	11'000	10'000	3'500
Verschiedenes	39'000			200	200
Baukosten exkl. MwSt.	441'000	5'150	107'000	125'200	30'100
MwSt.	34'500	450	8'850	10'000	2'900
Baukosten inkl. MwSt.	475'500	5'600	115'850	135'200	33'000
Unvorhergesehenes	48'500	400	9'150	14'800	3'000
Total	524'000	6'000	125'000	150'000	36'000
<b>Total Projektkosten</b>					<b>841'000</b>

Die Wasserleitung ist gemäss Plan «Wiederbeschaffungswerte/Beitragsberechtigung» der GWP nicht beitragsberechtigt. Für die Verlegung der Leerrohre können keine Subventionen beantragt werden. Subventionen im Bereich Elektrizitätsversorgung können nur für Netzverstärkungen beantragt werden.

Folgekosten	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Strasse und Gehweg	524'000	40 Jahre	13'100.00
Beleuchtung	6'000	20 Jahre	300.00
Abwasser	125'000	80 Jahre	1'562.50
Wasserversorgung	150'000	80 Jahre	1'875.00
Trassee Rohranlagen	36'000	60 Jahre	600.00
<b>Total Folgekosten</b>			<b>17'437.50</b>
Fremdkapital	841'000	Zinssatz 1.0%	8'410.00

Die Folgekosten für die Wasser- und Stromversorgung sowie Abwasserentsorgung werden den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Allgemeinen Haushalt.

Die Folgekosten für die Beleuchtung werden während 20 Jahren den Allgemeinen Haushalt mit einem jährlichen Betrag von Fr. 300.00 belasten. Die Sanierung der Strasse inklusive Gehweg wird während 40 Jahren den Allgemeinen Haushalt mit Fr. 13'100.00 pro Jahr belasten. Muss ein Bereich vor Ablauf der Nutzungsdauer erneuert werden, ist der Restbetrag ausserordentlich im Jahr der Erneuerung abzuschreiben.

### DISKUSSION

**Hans Zaugg, Vorhölzli**, fragt nach, ob die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass die Aufträge gemäss Richtlinien vergeben werden. Die Schwellenwerte sind gesetzlich vorgegeben und werden eingehalten.

### ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Rahmenkredit von Fr. 841'000.-- für die Sanierung der Ahornstrasse 37 bis Kloster inklusive Werkleitungen

---

<sup>1</sup> Rohre, Sondagen, PAK- Untersuchung, Rammsondierung, etc.

(Wasser, Abwasser, Elektro und Strassenbeleuchtung) zu beschliessen.

#### BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Rahmenkredit von Fr. 841'000.-- für die Sanierung der Ahornstrasse 37 bis Kloster inklusive Werkleitungen. Die dazu gehörenden Objektkredite werden damit ebenfalls genehmigt:
  - Sanierung Strasse/Gehweg Fr. 524'000
  - Wasserversorgung Fr. 150'000
  - Abwasserentsorgung Fr. 125'000
  - Elektro Fr. 36'000
  - Beleuchtung Fr. 6'000
2. Die zuständigen Kommissionen werden mit der Ausführung betraut.

11.200 Bauten, Anlagen

#### **147 Verpflichtungskredit von Fr. 320'000.-- für den Ersatz der Trafostation Ahornstrasse 31 und den Ersatz der bestehenden Freileitung entlang des Schwendibaches durch ein Kabelleitungsnetzes zwischen der Ahornstrasse 9 und 61**

#### SACHVERHALT

##### REFERENTIN

Sonja Straumann als Vertreterin von Manuela Meer

#### SACHVERHALT

##### **Projektbeschreibung**

Die Trafostation (TS) Ahornstrasse 31 ist sanierungsbedürftig. Zudem ist die bestehende Freileitung sehr unterhaltsintensiv. Aus diesem Grund soll die Trafostation Ahornstrasse 31 ersetzt und die Rohrleitungen ergänzt werden. Das 0.4 kV Netz wird in die neue TS angepasst. Die bestehende 16 kV Freileitung entlang des Schwendibaches soll durch eine neue 16 kV Kabelleitung zwischen der TS Ahornstrasse 9 bis TS Ahornstrasse 61 ersetzt werden. Die dafür erforderlichen Rohranlagen sind bereits zu 2/3 verlegt worden. Im Bereich Ahornstrasse 9 bis Friedhof muss das Rohrtrasse im Bereich des Trottoirs mit einem zusätzlichen Rohr von 140m ergänzt werden. Auch muss die Rohranlage von der Liegenschaft Ahornstrasse 37 bis zur Liegenschaft Kloster auf 155 m Länge neu erstellt werden. Die Erstellung wird zusammen mit den geplanten Leitungssanierungen/der Strassenerneuerung ausgeführt.

Die Baukommission will im Bereich Abzweigung Ahornstrasse Richtung Hitzenberg ein Stück der Meteorwasserleitung und die Schächte erneuern sowie die Strasse mit einem Oberflächenbelag sanieren. Die Vorhaben von Baukommission und Versorgungskommission werden koordiniert bzw. zeitgleich ausgeführt.

##### **Kosten**

	NE5/NE7	NE6	NE8	Trasse/Rohranlage
Tiefbau	0.00	11'300.00	0.00	90'700.00
Netzbau	64'000.00	87'000.00	1'000.00	0.00
Planung	(41.75 %) 6'346.00	8'700.00	100.00	(58.25 %) 8'854.00
<u>Nebenkosten</u>	<u>2'338.00</u>	<u>9'000.00</u>	<u>400.00</u>	<u>3'262.00</u>
Baukosten exkl. MwSt.	72'684.00	116'000.00	1'500.00	102'816.00
MwSt.	5'597.00	8'932.00	115.00	7'917.00
<b>Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>78'281.00</b>	<b>124'932.00</b>	<b>1'615.00</b>	<b>110'733.00</b>

Betreuung VKE	1'100.00	1'758.00	23.00	1'558.00
Total Projektkosten	79'381.00	126'690.00	1'638.00	112'291.00
<b>Total</b>				<b>320'000.00</b>

Die Verlegung der Kabel in den Boden hat keine Netzverstärkung zur Folge. Subventionen werden nur für Netzverstärkungen gesprochen.

<b>Folgekosten</b>	Betrag	Nutzungsdauer	pro Jahr
Netzbau MS/NS	Fr. 79'381.00	40 Jahre	Fr. 1'984.50
Trassee Rohranlage MS/NS	Fr. 112'291.00	60 Jahre	Fr. 1'871.50
Trafostation	Fr. 126'690.00	35 Jahre	Fr. 3'619.70
Strassenbeleuchtung	Fr. 1'638.00	Erfolgsrechnung	Fr. 0.00
Total Investitionskosten	Fr. 320'000.00		
<b>Total Folgekosten</b>			<b>Fr. 7'475.70</b>
Fremdkapital	Fr. 320'000.00	Zinssatz 1.0 %	Fr. 3'200.00

Die Kosten für den Netzbau, die Trafostation sowie das Trasse Rohranlagen werden der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung belastet und haben somit keinen Einfluss auf den Allgemeinen Haushalt.

Dafür werden die Kosten für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von Fr 1'638.00 den Allgemeinen Haushalt im Jahr 2022 einmalig belasten.

Punkto Ausführung kann **die Gemeindepräsidentin** erläutern, dass zuerst das Vorhaben an der Ahornstrasse gemäss vorangehendem Projekt realisiert wird. Anschliessend sollen die Kabelleitungen ergänzt und die Trafostation verlegt werden. Die Baukommission wird zum Schluss noch den Deckbelag einbauen. Der Kredit für den Strassenbau ist zu Lasten der laufenden Rechnung 2022 gesprochen worden.

Die Lieferfristen für Trafostationen sind momentan lang, bis im Herbst sollte das Vorhaben jedoch realisiert werden können.

#### DISKUSSION

Die Diskussion wird nicht benutzt.

#### ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für den Ersatz der Trafostation Ahornstrasse 31 und den Ersatz der bestehenden Freileitung entlang des Schwendibaches durch ein Kabelleitungsnetz zwischen der Ahornstrasse 9 und 61 einen Verpflichtungskredit von Fr. 320'000 zu beschliessen.

#### BESCHLUSSFASSUNG (einstimmig)

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst einen Verpflichtungskredit von Fr. 320'000.-- für den Ersatz der Trafostation Ahornstrasse 31 und den Ersatz der bestehenden Freileitung entlang des Schwendibaches durch ein Kabelleitungsnetz zwischen der Ahornstrasse 9 und 61.
2. Die Versorgungskommission wird mit der Ausführung beauftragt.



1.300 Gemeindeversammlung

## 148 Verschiedenes

REFERENTIN

Sonja Straumann

ORIENTIERUNGEN GEMEINDERAT

- Irene Zahno stellt sich kurz vor.
- Urs Heiniger informiert über den Umbau des Schulhauses. Die erste Etappe ist abgeschlossen. Nebst der Sanierung der Turnhallen-Gebäudehülle wurden diverse Brandschutzmassnahmen realisiert. Im nächsten Jahr geht es mit der zweiten Etappe weiter. Heute fand die obligatorische Besichtigung der Heizung für am Auftrag interessierte Unternehmen statt. Auch die sanitären Anlagen werden im nächsten Jahr erneuert.

DISKUSSION

- **Hans Zaugg, Vorhölzli**, fragt nach der Strassensanierung im Bereich Rinderweid / Künghohle. Die Ausführung ist aus seiner Sicht mangelhaft. Bei Naturbelag gibt es immer wieder Löcher, die aufgefüllt werden müssen. Die Wegmeister sollten dies häufiger erledigen. Nachdem die Strasse offenbar fertig war, wurde nach längerer Zeit noch Humus geliefert. Bereits jetzt sind wieder leichte Fahrspuren entstanden. Nach dem Winter sehe man dann, ob die Strasse noch befestigt ist. Die Strasse sollte asphaltiert werden. Ausserdem würden viele Leute über die Rinderweid fahren, die dort gar nichts zu suchen hätten.  
**Urs Heiniger** kann antworten, dass aufgrund von Erfahrungen an anderen Orten das gewählte Verfahren zur Anwendung kam. Er ist zufrieden mit der Ausführung und erwartet keine negativen Überraschungen im Winter. Hans Zaugg, Stampfe, hat den Bau aus Sicht der Baukommission begleitet. Leider hat er sich für heute entschuldigen müssen und kann nicht selber Auskunft geben.  
Betreffend Humus kann **Wegmeister Hans Ruch** mitteilen, dass solcher nicht immer kurzfristig verfügbar ist. Der Humus muss so eingebaut werden, dass der Landeigentümer zufrieden ist. Das ist hier so.
- **Hans Zaugg, Vorhölzli**, stellt weiter fest, dass auf der Kanzel ein schöner Aussichtspunkt ist. Jemand hat eine Graburne unter das Bänkli bei der Linde gestellt. Er findet das störend. **Gemeindepräsidentin Sonja Straumann** ist Sekretärin des Verschönerungsvereins. Der Verein hat das auch festgestellt und wird demnächst mit den Betreffenden das Gespräch suchen. Grundsätzlich kann man aber nicht verbieten, eine Urne zu deponieren.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG ERISWIL**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Sonja Straumann

Irene Zahno